



## NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2022 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 03.05.2022  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett   
Stefan Martin   
Martin Konzett   
Alfred Burtscher   
René Heckmann

Fabio Sperger   
Verena Konzett   
Martina Wesseling   
Bernd Burtscher

Ersatz  
Stefan Bickel   
Alexander Müller   
Roland Konzett   
David Domig   
Bickel Matthias

Entschuldigt nicht erschienen: Fabio Sperger, Martina Wesseling;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2022 vom 15.03.2022
2. Hearing zur Quartiersentwicklung bzw. Teilbetrachtung Ortsteil Faschina und Präsentation des Leistungsumfanges und die Kosten (Honorar)
  - a) Büro Ludescher + Lutz Architekten
  - b) Büro Heimaten; Markus Berchtold
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschussfassung vor Auflageverfahren)
  - a) Antrag Nigsch Georg; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/1 (Seewald) von ca. 97m<sup>2</sup> von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet sowie Rückwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1394/3 (Seewald) von ca. 50m<sup>2</sup> von Baufläche/Wohngebiet in Freifläche/Landwirtschaftsgebiet.
4. Antrag im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
  - a) Antrag Steiner Cornelia; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1060 (Garlitt) von ca. 245m<sup>2</sup> von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet – Unterirdische Garage
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Quartiersentwicklung bzw. Teilbetrachtung Ortsteil Faschina (Räumlicher Entwicklungsplan)

- b) Kleinere Holzschlägerungsarbeiten (Forstwirtschaftliche Maßnahmen) 2022 im Gemeindewald**
  - c) Gewährung Holz aus Servitutrechten**
- 6. Biomasse Nahwärme Konzett Günter – Ergänzung Wärmelieferungsvertrag (Regelung bei interimistischen oder andauernden Betriebsausfall)**
- 7. Bericht des Prüfungsausschusses gem § 52 Abs 4 GG über die durchgeführte Gebarungsprüfung sowie Entlastung der Verwaltung**
- 8. Vorlage Rechnungsabschluss der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2021 und deren Genehmigung**
- 9. Berichte des Bürgermeisters**
- 10. Allfälliges**

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 01/2022 VOM 15.03.2022

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 01/2022 vom 15.03.2022 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. HEARING ZUR QUARTIERSENTWICKLUNG BZW. TEILBETRACHTUNG ORTSTEIL FASCHINA UND PRÄSENTATION DES LEISTUNGSUMFANGES UND DIE KOSTEN (HONORAR)

#### A) BÜRO LUDESCHER + LUTZ ARCHITEKTEN

Das Büro Ludescher + Lutz stellen sich vor. Projekte in Schetteregg und St. Anton hat das Büro bereits geplant und gebaut. Das Büro wurde von Herrn Horn der Abteilung Raumplanung empfohlen. Der Prozess soll in zwei Stufen aufgebaut werden. Anhand von Workshops werden Land, Gemeinde, Nachbarregionen, Lift, Grundeigentümer, Hoteliers, Zweitwohnbesitzer miteinbezogen. Im Masterplan ist die Ausarbeitung eines Raumbildes, das sämtliche Fachrichtungen berücksichtigt und einen zeitlichen Horizont beachtet. In Form von Plänen und dreidimensionalen Darstellungen.

Die Kostenschätzung:

Die beiden Abschnitte werden als Kostenblöcke gestaltet. Der Block „A“ kann heute detailliert angeboten werden. Bei „B“ können bereits Ergebnisse aus „A“ zu Abschlägen führen.

A - Portrait Faschina	Summe: EUR 17.280,00
B - Masterplan bzw. Raumbild	Summe: EUR 40.320,00
Gesamtkosten	Summe: EUR 57.600,00

#### B) BÜRO HEIMATEN; MARKUS BERCHTOLD

Das Büro heimatlen mit DI Mag. Markus Berchtold stellt sein Projekt für die Quartiersentwicklung vor. Er spricht die unterschiedlichen Interessen an. Anhand von Beispielen der Gemeinde Schnifis und Bezau stellt er Projekte vor. Angedacht ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe mit 1-8 Betroffenen Personen. Die Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte erfolgt in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe. Hierzu legt „heimaten“ eine rollende Zeit- und Aufgabenplanung vor, welche durch die Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen bestätigt wird. Angedacht sind eine Ersterhebung der Planungsgrundlagen, eine Befragung der relevanten Akteure sowie ein gemeinsamer Startworkshop durchzuführen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden die weiteren Schritte geplant und durchgeführt.

Der Preis laut Angebot:

Arbeitsschritte A Pauschal EUR 6.000,00

Bestandserhebung, Befragung von 20 Personen vor Ort mit Protokoll, Durchführung Startworkshop vor Ort, Bericht samt Vorschlag weitete Vorgehensweise;

Arbeitsschritte B – C Kostendeckel EUR 30.000,0

Aufbauend auf den Ergebnissen nach Arbeitsschritt A. Tiefe der Bearbeitung umfasst keine Detailplanung zur Umsetzung, die Anzahl der Sitzungen der Steuerungsgruppe wird kalkulatorisch auf 10 Sitzungen begrenzt, die Fertigstellung wird kalkulatorisch mit März 2023 begrenzt.

Arbeitsschritte D – E nach Aufwand EUR 93,00 Mischstundensatz

Bei Bedarf Entwurf Verordnung, Erläuterungsbericht nach Rücksprache mit der Gemeinde und nach Maßgabe der Vorgaben des Landes. Bei Bedarf Auflageverfahren inklusive Abstimmung mit den Behörden.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)  
A) ANTRAG NIGSCH GEORG; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1394/1 (SEEWALD) VON CA. 97M<sup>2</sup> VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET SOWIE RÜCKWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1394/3 (SEEWALD) VON CA. 50M<sup>2</sup> VON BAUFLÄCHE/WOHNGBIET IN FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET

Auf Antrag von Nigsch Georg, Seewald 54, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt.

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. 1394/1 im Ausmaß von ca. 97 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. 1394/3 von ca. 50 m<sup>2</sup> von Baufläche/Wohngebiet in Freifläche/Landwirtschaftsgebiet.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

4. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)  
A) ANTRAG STEINER CORNELIA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1060 (GARLITT) VON CA. 245M<sup>2</sup> VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN FREIFLÄCHE SONDERGEBIET – UNTERIRDISCHE GARAGE

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht. Das Auflageverfahren wurde vom 16.03.2022 bis 13.04.2022 durchgeführt.

Die Grundstückseigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Die Gemeinde Fontanella hat mit Eingabe vom 14.01.2022 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr 1060, GB Fontanella im Ausmaß von rund 245 m<sup>2</sup> von FL in „FS/Unterirdische Garage“ ersucht. Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

Amt der Vorarlberger Landesregierung:

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG. LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Fontanella keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Seltene oder gefährdete Lebensräume, Tier- oder Pflanzenarten sowie eine besondere biologische Vielfalt sind im Umwidmungsbereich auf Grund der bisherigen Nutzung nicht zu erwarten. Auch im Hinblick auf das Landschaftsbild erscheint die Umwidmung wegen der abschirmenden Wirkung des Bestandsgebäudes vertretbar. Auf Grund der Art und Größe des geplanten Vorhabens sind auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten.

Auf Antrag von Cornelia Steiner, Garlitt 9, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Stefan Martin stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab (Verwandt).

Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr. 1060, GB Fontanella, im Ausmaß von ca. 208 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Freifläche-Sondergebiet-unterirdische Garage“. Es handelt sich um eine Neuwidmung als Sondergebiet, daher wurde die Widmung befristet (Frist: 7 Jahre) und eine Folgewidmung festgelegt. Die Folgewidmung lautet Freifläche/Landwirtschaftsgebiet.



Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):

Derzeit besteht keine Garage für die Unterbringung der Fahrzeuge, jedoch besteht Bedarf nach Unterbringungsmöglichkeiten. Es wird eine unterirdische Garage geplant. Die Zufahrt zur geplanten Garage erfolgt über die bestehende Hauszufahrt.

## 5. VERGABE VON LIEFERUNG UND LEISTUNGEN

### A) QUARTIERSENTWICKLUNG BZW. TEILBETRACHTUNG ORTSTEIL FASCHINA (RÄUMLICHER ENTWICKLUNGSPLAN)

A) Bgm. Werner Konzett erwähnt, dass Eingangs der Tagesordnung, unter Pkt 2, in dem stattgefundenen kleinen Hearing, sich jeder selbst ein Bild der geplanten Arbeit eines Quartiersentwicklungskonzeptes vom Büro Ludescher+Lutz Architekten sowie vom Büro Heimateen, Markus Berchtold machen konnte. Auch das Honorar wurde dabei von den beiden Büros eingehend erläutert.

Es gibt bei der Teilbetrachtung zwei dringende Themen, die vorrangig angegangen werden soll. Zum einen die generelle Parkplatzsituation in Faschina und zum anderen das geplante Bauprojekt mit der damit verbundenen Flächenwidmung von Peter Martin.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Leistung Quartiersentwicklung und Teilbetrachtung des Ortsteiles Faschina an das Büro heimateen DI Mag. Markus Berchtold zu vergeben.

### B) KLEINERE HOLZSCHLÄGERUNGSARBEITEN (FORSTWIRTSCHAFTLICHE MAßNAHMEN) 2022 IM GEMEINDEWALD

Stefan Martin berichtet vom Ausschuss „Holzkomitee“. Für das Jahr 2022 fallen laut Waldaufseher Joachim Bickel diverse Holzarbeiten im Gemeindewald an. Es wurden drei Holzakkordanten zu einer Angebotsabgabe eingeladen (Holzergemeinschaft Nigsch, Dobler Leonhard, Dünser Johannes). Es wurden drei Angebote fristgerecht abgegeben. Bestbieter ist Leonhard Dobler.

Nach Empfehlung vom Holzkomitee soll der Auftrag an Leonhard Dobler für das Jahr 2022 vergeben werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Holzschlägerungsarbeiten an Leonhard Dobler, Türtsch 56, Fontanella zu vergeben.

### C) GEWÄHRUNG HOLZ AUS SERVITUTRECHTEN

Vizebürgermeister und Obmann vom Holzkomitee Stefan Martin bringt vor, dass 3 Anträge für Holz aus Servitutrechten eingegangen sind.

Johannes Domig bringt den Antrag, für die Dachsanierung der Alpe Mittlere Böldmen mit 14 fm Holz erneut ein.

Die Alpe Hintere Böldmen beantragt 3 fm Holz für Bruckdielen zur Sanierung des Stallgebäudes.

Harald Burtscher stellt den Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses über 7,5 fm Holz.

Nach Empfehlung des Holzkomitees stimmt die Gemeindevertretung Fontanella den erwähnten Anträgen und den Erhalt vom Holz aus dem Gemeindewald einstimmig zu.

### 6. BIOMASSE NAHWÄRME KONZETT GÜNTER – ERGÄNZUNG WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG (REGELUNG BEI EINEM INTERIMISTISCHEN ODER ANDAUERNDEN BETRIEBSAUSFALL)

In dem Wärmeliefervertrag zwischen der Gemeinde Fontanella und dem Wärmelieferant Konzett Günter ist nicht geregelt, wenn es zu einem interimistischen oder andauernden Betriebsausfall kommt.

Bgm. Werner Konzett hat hierzu den Umweltausschuss gebeten, eine Stellungnahme bzw. Empfehlung zur Entscheidung für die Gemeindevertretung abzugeben. Umweltausschuss-Obmann Alfred Burtscher berichtet, dass dies zeitlich nicht möglich war, auch rechtlich konnte man sich noch nicht genügend informieren und beantragt die Vertagung dieses TOP.

Der Vertagung dieses TOP wird einstimmig zugestimmt.

### 7. BERICHTE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES GEM §52 ABS 4 GG ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE GEBARUNGSPRÜFUNG SOWIE ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Verena Konzett vom Prüfungsausschuss, verliest den Prüfbericht, der als Anhang Bestandteil dieser Niederschrift ist. Der Beschluss wurde im TOP 8 gefasst beziehungsweise die Verwaltung entlastet.

### 8. VORLAGE RECHNUNGSABSCHLUSS DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2021 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde gem. § 78 Abs 1 GG jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt.

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss. Er gibt Erklärungen und einen Überblick der verschiedenen Haushalte (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögenshaushalt). Die Investitionen des Rechnungsjahr 2021 wurden dargestellt. Die Summe des Rechnungsabschlusses 2021 sowie der Saldo zum Voranschlag 2021 werden jeweils bekannt gegeben. Sämtliche Abweichungen und Überschreitungen im Haushaltsjahr 2021 wurden erörtert und hinreichend begründet. Der Schuldendienst, sowie die Prokopfverschuldung per 31.12.2021 wurden dargelegt. Die Kundenforderungen (Einnahmerückstände) wurden mit Stand 31.12.2021 und aktuell mit 03.05.2022 bekannt gegeben.

Abschließend werden der Gemeindevertretung Fontanella der Gesamthaushalt sowie der, Vermögenshaushalt wie folgt zur Kenntnis gebracht.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)

**(SA0) Nettoergebnis / (SA3)  
 Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
1.873.074,48	1.951.340,54
1.932.699,25	1.784.712,37
<b>-59.624,77</b>	<b>166.658,17</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5)  
 Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**

(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

**(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln**

0,00	100.000,00
0,00	290.710,34
<b>-59.624,77</b>	<b>-24.082,17</b>
	10.698,97
	<b>-13.383,20</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	8.355.733,15	(C) Nettovermögen	3.594.377,39
(B) Kurzfristiges Vermögen	292.093,04	(D) Investitionszuschüsse	2.655.726,48
		(E + F) Fremdmittel	1.974.684,31
			423.038,01
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.647.826,19</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>8.647.826,19</b>

Auf Antrag von Verena Konzett wird die Gemeindeverwaltung, der Bürgermeister Werner Konzett und Gemeindegassier für das Rechnungsjahr 2021 entlastet. Der Bürgermeister Werner Konzett stimmt nicht mit ab.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2021.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Abgang im Ergebnishaushalt von EUR 59.624,77, aus der Haushaltsrücklage zu entnehmen. Die Gemeinde Fontanella schließt damit mit einem Nettoergebnis nach der Entnahme von Haushaltsrücklagen ausgeglichen mit „0“ ab.

## 9. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Berichtigung der Niederschrift 06/2021 vom 29.09.2021  
 Im TOP 7 „Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit der ARA Fontanella- Sonntag GmbH in Höhe von EUR 250.000,- gegenüber der Raiffeisenbank im Walgau“, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im Beschlusstext wurde die Höhe vom Kontokorrentkredit mit EUR 300.000,00 angegeben. Dies ist falsch und wird auf EUR 250.000,00 berichtigt.
- Für die Begehung gemeinsam mit den Gemeindevertretungsmitgliedern zur Jagd- und forstwirtschaftlichen Situation in der Genossenschaftsjagd Fontanella I und III wird der 13. Mai als Terminvorschlag genannt. Treffpunkt um 14:00 Uhr. Zusätzlich werden eingeladen: Mitglieder Jagdausschuss und Holzkomitee und Gemeindegassier Roland Pfefferkorn;
- An der Bürgerversammlung (1. Mai im Gemeindegass) haben 41 Personen teilgenommen. Bgm. Werner Konzett bedankt sich fürs kommen und die Teilnahme. Zu einer ausführlichen Diskussion ist es bedauerlicherweise nicht gekommen.

10. ALLFÄLLIGES

- Martin Konzett spricht das Thema „Bürgerversammlung“ nochmals an. Es fehlte auch an Teilnehmern der Projektgruppe „REP“ intern.

Des Weiteren stellt er die Frage, ob die Abrechnung der Wassergenossenschaft Türtsch vorliegt. Bgm. Werner Konzett berichtet, dass die Gemeinde zwar eine Mahnung erhalten habe, aber die, von den Gemeinden Sonntag und Fontanella angeforderten Nachweise und Abrechnungsunterlagen, seien bis dato nicht eingelangt.

- René Heckmann spricht das Thema Konsumverein Sonntag an. Die Personalsituation in Sonntag ist angespannt. Der Geschäftsführer hat mit Ende des Jahres gekündigt. Dem Weiteren berichtet er, dass eine Klausur über die Parkplatzsituation in Faschina stattfand. Bgm. Werner Konzett berichtet kurz. In einem ersten Schritt wird ein Nachtparkplatzverbot in Faschina auf den Grundstücken der Gemeinde verordnet. Auch wird ein Verkehrskonzept für Faschina in Erwägung gezogen.
- Bernd Burtscher berichtet kurz von den Sitzungen zum Thema „Blackout“. Es werden bestimmte Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Er wird darüber noch ausführlich berichten und auf die verantwortlichen Personen zu gehen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:30 Uhr (Dauer 3 Stunden 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 04.05.2022

## **Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Fontanella**

Am 26.04.2022 wurde gemäß § 52 GG die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Fontanella durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss 2021 enthält alle bis zum 31.12.2021 getätigten Ein- und Ausgaben. Die laufend nummerierten Belege wurden eingesehen und mit den Kontoauszügen und dem Buchungsprotokoll verglichen.

Für die Rechnungsprüfung wurden alle Belege, nach laufenden Nummern geordnet, sowie die Konto-Abzüge und die monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt.

Diverse Fragen wurden von BGM Werner Konzett genau beantwortet und mit den entsprechenden Belegen und Buchungen ausgewiesen.

Die Einnahmen Rückstände betragen mit Stand Ende des Jahres € 156.878,22.

Die Darlehensschulden belaufen sich mit Jahresende auf minus € 1.886.461,88.

Das lfd. Konto mit dem IBAN AT98 3745 8000 0721 1303 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großes Walsertal weist per 25.04.2022 einen Stand von minus € 114.523,44 aus.

Der Kassastand ergab am 26.04.2022 € 3.026,44 und ist mit dem Kassabuch ident.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Buchhaltung ordentlich und übersichtlich geführt wird. Alle Unterlagen sind vorhanden. Mängel oder Differenzen wurden keine festgestellt.

Der Prüfungsausschuss stellt die Anträge:

- den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen
- den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten

Fontanella, am 26.04.2022

Für den Prüfungsausschuss:

---

Martina Wesseling

---

Verena Konzett

---

David Domig